(WÜMME)

(2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-N Status: Datum:	Nr.: 2001-06/1220 öffentlich 25.07.2012		h
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
22.09.2005	Kreisausschuss				
29.09.2005	Kreistag				

Bezeichnung:

Grundstücksangelegenheit

Erwerb eines Grundstückes zur Erweiterung der Grundstückes des St.-Viti-Gymnasiums Zeven

Sachverhalt:

Beim St.-Viti-Gymnasium Zeven konnte das Schulgrundstück in den vergangenen Jahren durch mehrere Ankäufe erweitert werden. Nur mit diesen Ankäufen war es möglich, Schule und Schulhof zu erweitern; Maßnahmen, die sich infolge der Schulstrukturreform als absolut zwingend herausgestellt haben.

Nunmehr hat sich die Möglichkeit ergeben, auch das bebaute Grundstück Lerchenweg 18 erwerben zu können. Das vorhandene Wohnhaus ist leerstehend. Ein Vorkaufsrecht hat sich der Landkreis bereits eintragen lassen. Mit diesem Grundstück könnte nicht nur der Schulhof im hinteren Bereich abschließend begradigt/erweitert werden. (Geografisch sind ergänzende Erweiterungen des Grundstücks ausschließlich in Richtung Lerchenweg möglich.) Es würde damit auch die einzige Möglichkeit geschaffen, die Schule an diesem Standort zu einem späteren Zeitpunkt nochmals erweitern zu können; insbesondere in Verbindung mit den schon im Kreiseigentum befindlichen Grundstücken Lerchenweg 14 und 16 ergäben sich wirkliche Zukunftsoptionen.

Von der Schule würde der Ankauf dieses Grundstücks sehr begrüßt. Grundsätzlich wäre es vorstellbar, auch das vorhandene Gebäude – ohne Umbaumaßnahmen – bis auf weiteres zu nutzen.

Der Eigentümer des Grundstückes Zeven, Lerchenweg 18, ist bereit, das Objekt für 80.000,00 € zu veräußern. Der Bodenrichtwert für das 825 m² große Grundstück beträgt 72,00 €/m², mithin 59.400,00 €, der Wert des Wohnhauses beträgt 20.600,00 €).

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € (einschließlich Nebenkosten) sind außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 8800.932000 (Grunderwerbskosten) bereitzustellen. Die Deckung soll durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2312.935700 (Einrichtung) und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.361000 (Zuweisungen für Investitionen) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erwirbt das bebaute Grundstück Zeven, Lerchenweg 18 (Flurstück 210/47 der Flur 5 von Zeven), in Größe von 825 m² zum Preis von 80.000,00 € zuzüglich Nebenkosten. Die erforderliche Kosten des Grunderwerbs in Höhe von ca. 85.000,00 € werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 8800.932000 (Grunderwerbskosten) bereitgestellt.

Dr. Fitschen